

§ 3 VO-ID211901 (Brandenburg) — Schutzzweck

Verordnung über das Naturschutzgebiet „Schönerlinder Teiche“

Landesrecht Brandenburg

Stand: 02.08.2026 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

Schutzzweck ist der Erhalt und die Entwicklung des Gebietes

als ein aus einer extensiven Teichwirtschaft durch teilweise Nutzungsauffassung entstandener Sekundärbiotop mit einer vielfältigen Artenzusammensetzung, die in ihrer Gesamtheit der eines reichstrukturierten Flachwassersees entspricht;

als Standort seltener, in ihrem Bestand bedrohter wild wachsender Pflanzengesellschaften, insbesondere der Röhrichte, Wasserpflanzengesellschaften, Feucht- und Frischwiesen;

als überregional bedeutsames Brut-, Rast- und Nahrungsbiotop für zahlreiche gefährdete Vogelarten;

als Lebensraum bestandsbedrohter Tier- und Pflanzenarten, insbesondere von Amphibien- und Insektenarten sowie von einheimischen Orchideen;

als wesentlicher Bestandteil des überregionalen Biotopverbundes im Bereich des Tegeler Fließtals;

wegen seiner Vielfalt, besonderen Eigenart und landschaftlichen Schönheit am Rande der Großstadt Berlin;

für die wissenschaftliche Forschung;

wegen der Wasserspeicherfähigkeit des Feuchtgebietes und der offenen Wasserflächen;

als Klimaausgleichsfläche innerhalb der Frischluftschneise für die Großstadt Berlin.

Zitiervorschlag: § 3 VO-ID211901 (Brandenburg)

Quelle: bravors, abgerufen 02.08.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg (landesrecht.brandenburg.de: <https://www.landesrecht.brandenburg.de>)

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/VO-ID211901/3>